

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/088

Status:

öffentlich

Aussetzung der Einziehung von Kindertagesstättengebühren für die Monate April, Mai und Juni 2020

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Jugend-, Sport- und Sozialausschuss	16.06.2020	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag

- a. Ab 01.07.2020 werden die Krippen- und Hortgebühren wieder erhoben.
- b. Die endgültige Entscheidung über einen möglichen Verzicht der Einziehung der ausgesetzten Gebühren für die Monate April, Mai und Juni 2020 wird nach den Sommerferien gefällt.

Sachverhalt

Die Krippen- und Hortgebühren für die städtischen Krippen und Horte für die Monate April bis Juni 2020 sind ausgesetzt worden.

Seit Mitte März 2020 sind die Kindertagesstätten geschlossen und Eltern können bis heute nur im Rahmen einer begrenzten Notbetreuung ihre Kinder in die Einrichtungen bringen.

Derzeit bedeutet das, dass maximal 50 % der Eltern ihre Kinder in der Betreuung unterbringen können. Da die Eltern dadurch häufig nicht ihrer regulären Beschäftigung nachgehen können, ist dies oft mit zusätzlichen finanziellen Einbußen verbunden. In den zurückliegenden Monaten war die Betreuungsquote, durch die coronabedingte Vorgabe kleinerer Gruppengrößen, noch wesentlich geringer. Sie lag im April lediglich bei 20 % der regulären Gruppengröße.

Für den Verzicht auf die Krippen- und Hortgebühren für die Monate April, Mai und Juni 2020 wird eine einheitliche Regelung mit dem Landkreis Aurich angestrebt. Derzeit fehlt auch noch eine Aussage des Landes über eine mögliche Kostenbeteiligung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausfälle der nicht eingezogenen Krippen- und Hortgebühren wirken sich nicht nur direkt auf den Verw.-HH 2020 aus, sondern werden mit der Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse (BKZ) für die Einrichtung in privater Trägerschaft für das Jahr 2020 auch Auswirkungen auf den HH 2021 haben.

Die Abrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2020 werden uns frühestens im Frühjahr 2021 zur Abrechnung vorgelegt und die Defizite der Einrichtungen dann ausgeglichen.

Krippen- und Hortgebühren in Zahlen für April bis Juni 2020:

Städtische Einrichtungen:	Krippen	33.508,00 €	Hort	33.450,00 €
Einrichtungen in privater Trägerschaft bei denen die Gebührenbescheide von der Stadt Aurich erstellt werden:	Krippen	64.981,00 €	Hort	21.243,00 €
Gesamtbeträge:	Krippen	98.489,00 €	Hort	54.693,00 €

Der Gesamtbetrag in Höhe von 153.182,00 € wird sich in 2021 noch um die Beträge der Einrichtungen, die ihre Gebühren selbst ermitteln, erhöhen. Die Summe ist derzeit nicht quantifizierbar.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Aussetzung der Gebührenforderungen für die Monate April, Mai und Juni verschafft den meisten Familien eine kleine finanzielle Entlastung.

gez. Feddermann